

Liebe Eltern des Kinderhauses Sankt Nikolaus!

Die Landesregierung Mecklenburg - Vorpommern hat eine Allgemeinverfügung zum Besuch von Schulen, Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID- 19/ Übertragung von SARS- CoV- 2 erlassen .

Danach ist der Besuch von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für Kinder in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum vom 16.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020 untersagt.

Mit dieser drastischen Maßnahme soll die weitere Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 so weit wie möglich eingedämmt werden. Sämtliche Schutzmaßnahmen werden zum Wohle der Bevölkerung und zum Schutz eines jeden Einzelnen getroffen. Damit das bestmöglich gelingen kann, müssen wir alle gemeinsam handeln.

In diesem Zusammenhang ist allerdings eine Notfallbetreuung für Kinder gemäß Ziffer 4 der o. g. Allgemeinverfügung einzurichten und vorzuhalten. In diesem Zusammenhang soll für Eltern die im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge tätig sind im Einzelfall eine Notfallbetreuung für deren Kinder vorgehalten werden. Zu beachten ist, dass es sich dabei um **beide Elternteile** handeln muss, die zur Aufrechterhaltung einer kritischen Infrastruktur beitragen. Sollte nur ein Elternteil im nachfolgendem Bereich tätig sein, ist **keine** Betreuung bereitzustellen (Ausnahme: Alleinerziehende). Gleichzeitig wird auf Ziffer 2 der o. g. Verfügung hingewiesen, wonach für minderjährige Personen die Personensorgeberechtigten vorrangig verantwortlich sind.

Zu den betreffenden **Tätigkeitsbereichen** gehören:

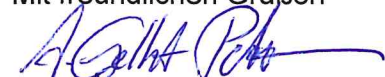
- Feuerwehr (Berufsfeuerwehren und Schwerpunktfeuerwehren),
- Polizei,
- Strafvollzugsdienst,
- Rettungsdienst,
- medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken,
- Justizeinrichtungen,
- ambulante und stationäre Pflegedienste,
- stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. Hilfe zur Erziehung),
- die Produktion und die Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs,
- kommunale und Landesbehörden, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Einrichtungen und kommunale Unternehmen, soweit notwendig pflichtige Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, ÖPNV) zwingend wahrzunehmen sind.

Der **16.03.2020** ist als **Übergangstag** festgelegt worden, das bedeutet das eine Betreuung der Kinder abzusichern ist. An diesem Tag ist durch die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen zu ermitteln, welche Kinder trotz der Schließung weiterhin betreut werden müssen.

Erfüllen Sie die o.g. Voraussetzungen wenden Sie bitte an die Hausleitung für weitere Vereinbarungen. Dies ist nur möglich bis zum 17.03.2020 um 11:00 Uhr.

Wir hoffen auf Ihre Mitwirkung und auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Pastor Engelbert Petsch, Pfarradministrator der Pfarrei Sankt Lukas
Träger des Kinderhauses Sankt Nikolaus

Kath. Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg
Heidmühlenstraße 17
17033 Mißfelden, Sankt Lukas
Tel. 0395 / 582 36 08